

Sitzung vom 2. April 2014

Seite im Protokollbuch: 177

- 55 28. Liegenschaften, Grundstücke**
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke
- Sportplatz Grafstal /**
Bau eines Kunstrasenplatzes; Genehmigung eines Kredites für die Aus-
arbeitung eines Bauprojektes

Öffentlich

Ausgangslage

Der Sportplatz in Grafstal ist Eigentum der Politischen Gemeinde und wird auch von ihr unterhalten. Die Gemeinde stellt dem FC Kempttal aber auch den übrigen ortsansässigen Vereinen die Anlage kostenlos zur Verfügung. Vor einiger Zeit gelangte der Vorstand des FC Kempttals mit Antrag an den Gemeinderat, auf dem Sportplatz einen Kunstrasen einzubauen. Kunstrasen ist eine sinnvolle Alternative, wenn die Nutzung die Belastungsgrenze des Naturrasens übersteigt oder das Spielfeld witterungsunabhängig genutzt werden soll.

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Klausurtagung im vergangenen Jahr im Rahmen der Finanzplanung ausführlich über das Geschäft beraten und beschlossen, für eine allfällige Realisation in den Jahren 2016 / 2017 einen Betrag von total Fr. 1'500'000.-- (pro Jahr Fr. 750'000.--) in die Finanzplanung aufzunehmen. Zudem soll eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern des FC Kempttals und der Gemeinde, eingesetzt werden um ein allfälliges Projekt auszuarbeiten, welches der Bevölkerung anlässlich einer Urnenabstimmung / Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung (GO) vom 15. Februar 2006 ist für die Genehmigung von neuen einmaligen Ausgaben über 1. Mio. die Urnenabstimmung und für Ausgaben über Fr. 100'000.-- bis zu einer 1. Mio. die Gemeindeversammlung zuständig.

Mittlerweile hat die Projektgruppe ihre Arbeit aufgenommen und beschlossen, ein Landschaftsarchitekturbüro für die Ausarbeitung eines Bauprojektes auszusuchen. Im Voranschlag 2014 wurden Fr. 30'000.-- für die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes eingestellt.

Um mögliche Mehrkosten aufgrund eines schlechten Baugrundes im Vornhinein möglichst auszuschliessen - respektive zumindest die entsprechenden Risiken zu minimieren-, soll für das Vorprojekt auch eine Baugrunduntersuchung auf dem Sportplatz durchgeführt werden. Hierfür wurde bei dem auf Geologie spezialisierten Büro Gysi Leoni Mader AG in Zürich eine Offerte eingeholt. Das Büro offeriert die Arbeiten für die Baugrunduntersuchung wie folgt:

• Baugrunduntersuchung	Fr.	5'616.00
• Laboruntersuchung	Fr.	2'160.00
Total (inkl. 8% MwSt.)	Fr.	7'776.00

Im Voranschlag 2014 wurden Fr. 30'000.-- für die Projektierung eingestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für ein geologisches Gutachten (Baugrunduntersuchung) im Hinblick auf das Bauprojekt für einen Kunstrasenplatz auf dem Sportplatz Grafstal wird ein Kredit von Fr. 7'776.-- bewilligt.
2. Der Auftrag wird an das Büro Gysi Leoni Mader AG, Konradstrasse 54, 8005 Zürich, vergeben.
3. Der Teamleiter Gemeindewerke wird mit der Auftragsvergabe und Koordination der Arbeiten beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gysi Leoni Mader AG, Konradstrasse 54, 8005 Zürich (mündlich durch Teamleiter Gemeindewerke)
 - Teamleiter Gemeindewerke
 - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
 - Homepage
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Der Präsident:

Der Schreiber:

Bernard Hosang

Viktor Ledermann

versandt am: